

Ausschreibung Deutsch-französische PhD-Track-Programme Akademisches Jahr 2019-2020 (Neu- bzw. Weiterförderungsanträge)

Antragsankündigung: 30.06.2018 Antragsfrist: 31.10.2018

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt die Entwicklung deutsch-französischer Programme. Diese zeichnen sich durch einen hohen Integrationsgrad und ein sehr gut strukturiertes Ausbildungskonzept aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Entwicklung deutsch-französischer Programme, die von der DFH gefördert werden und die beiden Jahre des Masterstudiums mit drei Jahren Promotionsstudium zu einem insgesamt fünfjährigen Programm verknüpfen.

Die Ausschreibung richtet sich an Hochschulen, die derzeit einen Masterstudiengang und/oder ein deutsch-französisches Doktorandenkolleg unter dem Dach der DFH haben sowie an Hochschulen, die noch kein von der DFH gefördertes Programm anbieten. Außeruniversitäre Einrichtungen können sich ebenfalls am PhD-Track-Programm beteiligen.

Sie steht allen Fachrichtungen offen. Die Teilnahme eines Drittlandes ist möglich.

Eine Kooperation, die im gleichen Fach sowohl einen deutsch-französischen Master als auch einen deutsch-französischen PhD-Track anbietet, kann nur für das PhD-Track-Programm Infrastrukturmittel erhalten.

Hochschulen, die einen Erstantrag stellen, können für die Vorbereitung des Kooperationsvorhabens das Förderinstrument "Vorbereitungstreffen" in Anspruch nehmen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.dfh-ufa.org/forschung/ausschreibungen-downloads/Vorbereitungstreffen/

I <u>Fördervoraussetzungen</u>

Das Programm soll folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Antragsberechtigte:

Die deutschen Antragsteller sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master abschließen,
- Teil einer Forschungsgruppe sein, die an eine strukturierte Doktorandenausbildung angegliedert ist, z. B.: Graduiertenkolleg der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Teilnehmer an einem vom DAAD oder der DFG getragenen Promotionsprogramm, Max-Planck-Institute, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Forschungsinstitute der Fraunhofer Gesellschaft, Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, universitäre und außeruniversitäre Träger von Programmen zur Förderung einer strukturierten Doktorandenausbildung (z. B. landesgeförderte Programme, hochschuleigene Doktorandenschulen).

Die französischen Antragsteller sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- der zugehörige Studiengangsteil soll mit einem Master- oder einem dem Master äguivalenten Grad abschließen.

- Teil einer Forschungsgruppe sein, die an eine strukturierte Doktorandenausbildung im Rahmen einer École Doctorale angegliedert ist.

2. Rekrutierung der Programmteilnehmer:

Zum ersten Programmjahr können Studierende zugelassen werden, die die jeweiligen Kriterien zur Zulassung zum Master-Studium erfüllen (in der Regel mindestens 180 ECTS und/oder einen ersten Hochschulabschluss).

Das Programm sieht die Möglichkeit eines Quereinstiegs vor, der entweder zwischen dem 1. und 2. Masterjahr oder vor Eintritt in die Promotionsphase erfolgen kann.

3. Kriterien der Ausbildung:

Die Ausbildungen sollen folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Innovativer Charakter des Kooperations- und Ausbildungsprogramms,
- Zusammenarbeit, Koordinierung und Mobilität der Wissenschaftler- und Forschungsgruppen, Qualität und Mehrwert ihrer wissenschaftlichen Kooperation,
- Strukturiertes Ausbildungskonzept mit deutsch-französischem Kern, das auf die Komplementarität der landeseigenen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen und auf die Komplementarität der landesspezifischen Arbeits-, Lern- und Forschungsmethoden ausgerichtet ist,
- Module zum Erlernen methodologischer, interdisziplinärer und interkultureller Kompetenzen und zum Erwerb allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenzen in den Partnersprachen Deutsch und Französisch;
- Verlauf, Mobilität und Dauer des Programms:
 - o ausgewogene Verteilung der Ausbildung auf beide Institutionen
 - längerfristige und ausgewogene, über die fünfjährige Laufzeit des Programms aufgeteilte Mobilität während mindestens drei Semestern. Die von der DFH gewährte Unterstützung für die Mobilität beträgt in der Masterphase mindestens zwei Semester und in der Promotionsphase maximal 18 Monate,
 - o die Finanzierung des Programms beträgt fünf Jahre.
- Nach Abschluss der ersten beiden Jahre des gemäß einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung aufgebauten Programms: Erwerb von zwei gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder einem gemeinsamen Abschluss innerhalb der national festgelegten Regelstudienzeiten sowie Ausstellung eines Diploma Supplements, das die binationalen Anteile der absolvierten Studienleistungen deutlich benennt,
- Möglichkeit, die Promotion im Rahmen einer Cotutelle de thèse abzuschließen,
- Integrierter Charakter des Programms: Ausbildung möglichst innerhalb einer deutschfranzösischen Studierendengruppe sowie Bereitstellung gemeinsamer Lehrangebote für alle Teilnehmer, insbesondere während der ersten beiden Jahre mit dem Ziel der Vorbereitung auf die Forschungsarbeit,
- Qualitativ hochwertiges Betreuungskonzept,
- Module zur Vorbereitung der Programmteilnehmer auf den Berufseinstieg,
- Vermeidung einer Mehrfachzahlung von Studiengebühren.
- Es obliegt den Programmträgern, die Auswahl der bestqualifizierten Studierenden im Hinblick auf den Exzellenzcharakter des PhD-Track-Programms sicher zu stellen.

4. Möglichkeit zum Ausstieg

- Es besteht keine Gewährleistung für eine Zulassung zur Promotion nach den beiden ersten Jahren des Programms.
- Ein Studierender, der nach Abschluss des Masters, d. h. nach den beiden ersten Jahren des Programms, abbricht, wird nicht zur Rückzahlung der Mobilitätsbeihilfe verpflichtet, die er während seiner Auslandsphase von der DFH erhalten hat (Anwendung der für die integrierten Studiengänge gültigen Regelung).

II Fördermodalitäten:

Die finanzielle Unterstützung der DFH umfasst:

- Infrastrukturmittel: die Höhe richtet sich nach den aktuell geltenden Finanzierungsrichtlinien. Derzeit beträgt die maximale Fördersumme an Infrastrukturmitteln pro Kooperation 15.000 € jährlich. Diese Förderung dient der Deckung der programmspezifischen Kosten (spezifische interkulturelle und fremdsprachliche Lehreinheiten, Betreuung, Reisekosten der Hochschullehrer…).

Die Kooperationen haben die Möglichkeit im Rahmen der Ko-Finanzierung die Mittel für Infrastrukturkosten zu erhöhen. Die DFH bewilligt den Hochschulen für jede von der Hochschule eingeworbene volle Mobilitätsbeihilfe (Aufenthalt von zwei Semestern im Partnerland oder Drittland) 1.000 € und für jede Teilmobilitätsbeihilfe (Aufenthalt von einem Semester im Partnerland oder Drittland) 500 € zusätzlich zu den Infrastrukturmitteln.

Es werden maximal 20.000 € an Infrastrukturmitteln bewilligt.

- Mobilitätsbeihilfen
 - a. in Höhe von derzeit 300 € monatlich in den beiden ersten Jahren des Programms für eine Dauer von maximal zehn Monaten je Studierende(r) in der Partnerlandsphase und je Hochschuljahr,
 - b. in Höhe von 600 € monatlich je Doktorand(in) in der Partnerlandsphase für eine Höchstdauer von 18 Monaten in den drei letzten Jahren des Programms.

Die Höhe der Mobilitätsbeihilfen richtet sich nach den aktuell geltenden Finanzierungsrichtlinien.

 Auslandsstipendien i.H.v. bis zu 1.300 Euro monatlich für maximal zwei Doktoranden für Aufenthalte von jeweils maximal 18 Monaten. Diese Förderung ist Programmen vorbehalten, die als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden.

Kumulierbarkeit der DFH-Förderung:

- In den ersten beiden Jahren des Programms: Die Mobilitätsbeihilfe der DFH ist grundsätzlich mit anderen Beihilfen oder Stipendien kumulierbar. Seitens der DFH gibt es keine Einschränkung. Jedoch müssen sich die Teilnehmer unbedingt erkundigen, ob die andere Beihilfe/das andere Stipendium mit der Mobilitätsbeihilfe der DFH kumulierbar ist oder ob der Stipendiengeber eine Einschränkung in der Kumulierbarkeit vorsieht. Erasmus-Stipendium kann beispielsweise mit der Mobilitätsbeihilfe kumuliert werden.
- In den drei letzten Jahren des Programms: Die Förderung der DFH ist, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderen Stipendiengebern sowie den Promotionsfinanzierungen, die vom Ministère de l'Enseignement supérieur, de la Recherche et de l'Innovation (MESRI) über die französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bewilligt werden, kumulierbar.

III Antragstellung:

Im Vorfeld zur Antragstellung muss der DFH bis zum **30.06.2018** eine Antragsankündigung per E-Mail geschickt werden, die folgende Informationen enthält:

- Kontaktdaten des deutschen Antragstellers
- Kontaktdaten des französischen Antragstellers
- Programmtitel
- Fachbereich
- Ist das Programm innerhalb eines bestehenden Masterstudiengangs bzw. Doktorandenkollegs angesiedelt oder handelt es sich um ein eigenständiges Programm?

Die Antragsankündigung dient unter anderem der Suche unabhängiger fachnaher Gutachter für die Evaluation des geplanten Antrags durch die DFH.

Die Antragsankündigung steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung: http://www.dfh-ufa.org/de/forschung/deutsch-franzoesische-phd-track-programme/

Das Antragsformular schicken wir Ihnen auf Anfrage zu.

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- Die Einrichtungen müssen einen gemeinsamen Antrag stellen,
- das Antragsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein,
- die Antragsteller reichen ihren Antrag bei der DFH ein:
 - o französischer Partner über die Leiter der Écoles doctorales, nach Validierung durch die Hochschulleitung,
 - o deutscher Partner: nach Validierung durch die Leitung der Institution.

Das Antragsformular wird per Post und per E-Mail bei der DFH an folgenden Adressen eingereicht (Stichwort "PhD-Track-Programm"):

An den Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule Villa Europa, Kohlweg 7 66123 Saarbrücken

E-Mail: weislinger@dfh-ufa.org

Antragsfrist: 31.10.2018

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Carole Reimeringer Sabine Kletzke-Vuković Eva-Maria Hengsbach +49 (0)681 93812-162 +49 (0)681 93812-166 +49 (0)681 93812-124

reimeringer@dfh-ufa.org kletzke@dfh-ufa.org hengsbach@dfh-ufa.org